



Allgemeine Mietbedingungen Candybar-Wagen

§1 Der Vermieter überlässt dem Mieter den Candybar-Wagen für eine vorher festgelegte Mietgebühr. Die Mietzeit beginnt mit der Ausgabe der Candybar (und evtl. Zubehör) und endet mit dem Wiedereintreffen der Mietgegenstände beim Vermieter. Eine Mieteinheit beträgt, soweit nicht anders schriftlich vereinbart 3 Kalendertage.

Der Mieter verpflichtet sich, bei Erhalt/Übernahme der Mietartikel, diese auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Eine spätere Mängelanzeige ist nicht geltend. Bemängelungen sind umgehend und schriftlich festzuhalten. Die Mietobjekte dürfen ausschließlich für den im Mietvertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Die Mietobjekte dürfen vom Kunden nicht an Dritte weiterverliehen werden. Mietgebühren wegen Nichtnutzung können nachträglich nicht erstattet werden.

§2 Der *Mieter* verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit den Mietgegenständen. Dem Mietgegenstand kann eine Montageanleitung beiliegen. Die Angaben in der Montageanleitung sind vom Kunden zwingend zu beachten. Sollte der Kunde die Montageanleitung nicht beachten, so haftet er für solche Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Montageanleitung entstanden sind.

Der Candybar-Wagen ist auf trockenem Untergrund aufzustellen und vor Regen und Sturm zu schützen. Das Auftragen von Farbe und die Beschädigung des Holzes sowie durch Bohren von Löchern, Anbringen von Reiszwecken o.ä. ist nicht erlaubt.

Der Kunde verpflichtet sich desweiteren, für ausreichend Diebstahlschutz zu sorgen und keine irreversiblen Änderungen an den Mietartikeln vorzunehmen. Der Kunde hat jede Beschädigung, Veränderung, Verlust oder Zerstörung des Mietgegenstandes unverzüglich mitzuteilen. Sollten die Mietgegenstände oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der *Mieter* für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Mietgegenstände oder ein Teil davon verloren gehen.

§3 Der *Mieter* übergibt an den *Vermieter* die Mietgegenstände falls nichts anderes vereinbart ist, gereinigt zurück. Der *Vermieter* führt eine Kontrolle auf Menge und Schäden durch.

Sollten ein oder mehrere Artikel defekt sein (Brandlöcher, Risse, Kerzenwachs oder andere Beschädigungen haben) behält sich der *Vermieter* das Recht vor, diese in Rechnung zu stellen bzw. den Wiederbeschaffungspreis zu berechnen.



Bei kleineren Schäden, die keine Wiederbeschaffung voraussetzen, behält sich heartbeats vor, dem *Mieter* einen individuellen Schadensersatz zu berechnen. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt fällig. Laut Kleinunternehmerregelung gemäß §19 UStG ist heartbeats umsatzsteuerbefreit.

§4 Nach der Vertragsbestätigung werden die Mietkosten in Rechnung gestellt.

§5 Der Candybar-Wagen und das vorher ausgewählte Zubehör kann nach Terminabsprache in 01979 Lauchhammer, Wilhelm-Külz-Str. 89a abgeholt und dorthin zurückgebracht werden. Eine Anlieferung und Abholung erfolgt nur nach rechtzeitiger Absprache und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

§6 Für jeden Tag, der über die vereinbarte Mietzeit hinausgeht, wird eine Verzugsgebühr in Höhe von 25% des Mietpreises berechnet. Sollte die verspätete, defekte oder fehlende Rückgabe von Artikeln nachfolgende Vermietungen erschweren oder gar verhindern, werden dem *Mieter* zusätzlich zur Verzugsgebühr die dem *Vermieter* entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

§7 Der Mietvertrag kann bis sechs Wochen vor dem angegebenen Mietbeginn ohne zusätzliche Kosten gekündigt werden. Danach wird:

- a) bei Kündigung innerhalb von fünf Wochen vor Mietbeginn 25% des Mietpreises **oder**
- b) bei Kündigung innerhalb von drei Wochen vor Mietbeginn 50% des Mietpreises **oder**
- c) bei Kündigung innerhalb von zwei Wochen vor Mietbeginn 70% des Mietpreises **oder**
- d) bei Kündigung in einer Woche vor Mietbeginn 90% des Mietpreises in Rechnung gestellt.

heartbeats behält sich vor, diese Allgemeinen Mietbedingungen für den Candybar-Wagen jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Sollte eine Bestimmung dieser Mietbedingungen für den Candybar-Wagen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Es gelten die AGB's.